

Stadt Horn-Bad Meinberg

Förderprogramm

„Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus in Horn-Bad Meinberg



Stadt Horn-Bad Meinberg
FB 3 – Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften
Marktplatz 4
32805 Horn-Bad Meinberg

Persönliche Daten Antragsteller(in) im Sinne der Nr. 1.2 der Förderrichtlinien

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Ehe- bzw. Lebenspartner(in)

Straße, Hausnummer

Telefon privat

Telefon geschäftl.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Bankverbindung (IBAN, BIC, Name des Kreditinstitutes)

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Nr. 3.1 der Förderrichtlinien

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes

Förderobjekt

Gemarkung, Flur, Flurstück

Straße, Hausnummer

Baujahr

Datum des Einzugs (geplant)

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift)

Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen!

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?

(falls ja, bitte in Kopie beifügen)

Nein

Ja → Datum des Kaufvertrages:

Erklärungen und Unterschriften auf der nächsten Seite!

Erklärungen des/der Antragsteller/in

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Stadt Horn-Bad Meinberg erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann.
- die Förderung ausgeschlossen ist, wenn der/die Antragsteller(in) und Grundstückseigentümer(in) in einer ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft verbunden oder im 1. Grad miteinander verwandt sind.
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

x

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in) und ggf. Ehe- bzw. Lebenspartner(in)

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern)

Ich bzw. wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind, das v.g. Förderobjekt an den bzw. die v.g. Antragsteller zu verkaufen.

x

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)